

Studienplan zum Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

Die folgenden Informationen haben die Studien- und Prüfungsordnung des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft vom 29. Januar 2003 in der geänderten Fassung vom 30.12.2005 zur Grundlage.

I. Schematische Übersicht

Grundstudium:

72 Semesterwochenstunden (SWS)
8 benotete Leistungsnachweise (LN)
2 Monate Praktikum und 1 Praktikumsbericht

	E I Allgemeine Erziehungswissenschaft	E II Spezielle Erziehungswissenschaft/ Studienrichtung	Wahlpflichtfach	Psychologie	Soziologie	Handlungsmodalitäten (E I)	Methoden pädagogischer Praxis (E II)	empirische Forschungsmethoden (incl. Statistik II)
SWS	22	14	8	8	8	4	2	6
LN	2	1	1	1	1	1		1

Diplom-Vorprüfung:

- eine 4stündige Klausur oder eine max. 30seitige Hausarbeit mit 6 Wochen Bearbeitungsfrist
- eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer in E I
- eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer in Soziologie oder Psychologie

Hauptstudium:

72 Semesterwochenstunden (SWS)
8 benotete Leistungsnachweise (LN)
2 SWS und 1 Bescheinigung für die Teilnahme an einer Exkursion/ einem Trainingsseminar
6 Monate Praktikum und 1 Praktikumsbericht

	E I Allgemeine Erziehungswissenschaft	E II Spezielle Erziehungswissenschaft/ Studienrichtung	Wahlpflichtfach	Psychologie	Soziologie	Handlungsmodalitäten (E I)	Methoden pädagogischer Praxis (E II)	geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden
SWS	14	22	8	8	8	2	4	6
LN	1	2	1	1	1		1	1

Diplom-Prüfung:

- die Diplomarbeit mit sechsmonatiger Bearbeitungszeit (1 Semester)
- eine 4stündige Klausur in E I oder E II (in dem durch die Diplomarbeit nicht abgedeckten Bereich)
- vier mündliche Prüfungen in den Bereichen E I, E II, Wahlpflichtfach, Soziologie oder Psychologie (in dem Bereich, der nicht Bestandteil der Vordiplom-Prüfung war). Die mündliche Prüfung in E II hat eine Dauer von 45 Minuten, die übrigen Prüfungen dauern 30 Minuten.

II. Erläuterungen und Hinweise

1. Zum Studium

Das Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Diplom (Dipl.-Päd.) umfasst mindestens fünf Fächer, als Hauptfächer die Allgemeine Erziehungswissenschaft und die Studienrichtung aus dem Angebot der Speziellen Erziehungswissenschaft, das Wahlpflichtfach, dessen Wahl in der Studienordnung geregelt wird, und die Nebenfächer Psychologie und Soziologie. Es ist außerdem möglich, Zusatzfächer zu wählen, für die die Regelungen analog dem Wahlpflichtfach gelten.

Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester, davon vier Semester im Grundstudium bis zur Diplom-Vorprüfung und sechs Semester im Hauptstudium bis zur Abschlussprüfung, wobei ein Semester für das Hauptpraktikum und ein Semester für die Bearbeitung der Diplomarbeit einbezogen sind. Zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.

Das erste Semester soll zur Orientierung genutzt werden, um die im zweiten Semester anstehenden Entscheidungen für die Studienrichtung, das Wahlpflichtfach und eventuelle Zusatzfächer auf Grundlage von Kenntnissen und Eindrücken aus den jeweiligen Bereichen begründet treffen zu können. Es wird geraten, angebotene Orientierungsveranstaltungen offizieller und inoffizieller (Fachschaft) Art zu besuchen und entstehende Fragen in der Studienberatung und mit den Fachvertretern zu klären.

In dem viersemestrigen Grundstudium wird schwerpunktmäßig Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert. Grundkenntnisse sollen in den Nebenfächern Psychologie und Soziologie sowie im Wahlpflichtfach, der Studienrichtung und den Forschungsmethoden erlangt werden.

Durch das Hauptstudium sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und die entsprechende Handlungskompetenz sowie die Fähigkeit wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden erworben werden. Außerdem soll im Hauptstudium durch die Teilnahme an Forschungsprojekten, die Übernahme von Studienarbeiten und das Anfertigen der Diplomarbeit an die Forschung herangeführt werden.

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft gründlich zu lesen. Erhältlich sind die Ordnungen in der Geschäftsstelle des Diplomprüfungsausschusses und bei der Fachschaft.

2. Studienrichtung

Die Studienrichtung soll im Laufe des zweiten Semesters festgelegt werden, um die für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung erforderlichen Auflagen in der verbleibenden Zeit erfüllen zu können. Näheres regelt die Studienordnung.

2.1 Liste der Fächer , die als Studienrichtung gewählt werden können:

- Sozialpädagogik
- Medienpädagogik/ Bildungsinformatik
- Wirtschaftspädagogik

3. Handlungsmodalitäten

3.1 Erziehen, Beraten, Helfen

Diese Handlungsmodalität soll dazu befähigen, einem Menschen Hilfe, Stütze und Orientierung zu geben. Sie umfasst aber auch Lenkung und Intervention, beispielsweise als pädagogische Beratung, als Aktivierung, Impulsgebung oder Erziehung im engeren Sinne (zum Beispiel im institutionellen Rahmen von Heimerziehung).

3.2 Unterrichten, Informieren, Präsentieren

Diese Handlungsmodalität richtet sich an die Lehr- und Unterrichtskompetenz. Sie umfasst auch Formen des Handlungstrainings.

3.3. Planen, Organisieren, Evaluieren

Diese Handlungsmodalität soll Handlungskompetenz für ein pädagogisches Handeln innerhalb organisatorischer, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen sichern.

4. Methoden pädagogischer Praxis

4.1 Sozialpädagogik

- a) Pädagogisch-psychologische Gesprächsführung
Bei der pädagogisch-psychologischen Gesprächsführung handelt es sich um eine Basiskompetenz, die als Grundlage für jegliches Beratungshandeln verstanden wird.
- b) Gruppenarbeit
Gruppenarbeit gehört mit ihren methodischen Varianten als Themenzentrierte Interaktion, angewandte Gruppendynamik, Gruppenpädagogik und social group work zu den grundlegenden Interventionskompetenzen sozialpädagogischen Handelns.
- c) Methoden der Organisationsentwicklung
Gemeint sind sowohl zusammenhängende Methodenbündel (zum Beispiel Organisationsdiagnose, survey-feedback, Konfliktmanagement, Zukunftswerkstatt) als auch einzelne Techniken (zum Beispiel empirische Datengewinnungsverfahren, Brainstorming, Moderation, Visualisierung, Entscheidungsfindung, Feedback).

4.3 Medienpädagogik/ Bildungsinformatik

- a) Projektplanung und Projektberatung

Die Methoden sollen dazu befähigen, Beratung und Planungshilfe bei der Erstellung, Implementation und Evaluation informationstechnologisch basierter Lernumgebungen zu leisten.

- b) Projektrealisation
Die Methoden sollen zur Erstellung von Medien und zu deren didaktisch begründeter Einbindung in technologiebasierte Lernumgebungen befähigen.
- c) Implementation
Die Methoden dienen dazu, technologiebasierte Lehr-Lernsysteme in unterschiedlichen Anwendungskontexten (zum Beispiel Schule, Betrieb, Erwachsenenbildung) ziel- und adressatengerecht einsetzen zu können.
- d) Evaluation
Diese vorwiegend empirisch orientierten Methoden sollen dazu befähigen, technologiebasierte Lehr-Lernsysteme auf ihre Akzeptanz, Lerneffektivität und didaktische Qualität hin zu überprüfen.

4.4 Wirtschaftspädagogik

- a) Unterweisung
Erkenntnis- und Erfahrungsgegenstand sind hier die Phasenmodelle und Verfahrensweisen betrieblicher Lernvorgänge in der konkreten Leistungserstellung oder in Lehrwerkstätten bzw. -ecken und Übungsabteilungen, zum Beispiel: Vierstufenmethode, Leittextmethode;
- b) Kooperation/ Koordination
Erkenntnis- und Erfahrungsgegenstand sind hier die Abstimmungsprobleme in dualen Lernstrukturen, zum Beispiel: Parallelität, Funktionalität, Komplementarität;
- c) Simulation
Erkenntnis- und Erfahrungsgegenstand sind hier alle Verfahren, die zu einer Ähnlichkeitsaufbereitung der Wirklichkeit benutzt werden, zum Beispiel im schulischen Bereich: das "Lernbüro", im betrieblichen Bereich: die "Übungsfirma";
- d) Führung
Erkenntnis- und Erfahrungsgegenstand sind hier Ansätze zur institutionellen Personal- und Organisationsentwicklung, zum Beispiel: sogenannte "management-by-Konzepte" oder Konzepte und Strukturen von Weiterbildung;
- e) Evaluation
Erkenntnis- und Erfahrungsgegenstand sind hier alle formativen und summativen Ansätze zur Ermittlung von "Leistungen als Struktur" und "Leistungserstellung als Prozess" sowie die Erfassung von intendierten Wirkungen überhaupt in bezug auf Personen und Institutionen.

5. Forschungsmethoden

Forschungsmethoden sollen im Grund- und Hauptstudium jeweils im Umfang von sechs Semesterwochenstunden studiert werden. Dabei sind zu gleichen Teilen Methoden geisteswissenschaftlicher Forschung und (quantitativer und qualitativer) empirischer Sozialforschung, diese einschließlich der Statistik, zu berücksichtigen.

In beiden Bereichen ist im Verlauf des Studiums je ein Leistungsnachweis zu erwerben, wobei der Leistungsnachweis in den empirischen Forschungsmethoden (Statistik) im Grundstudium, jener in den geisteswissenschaftlichen Forschungsmethoden im Hauptstudium zu erwerben ist.

6. Wahlpflichtfach

Die Wahl des Wahlpflichtfaches soll im fachlich begründeten Zusammenhang mit der gewählten Studienrichtung stehen und im Laufe des zweiten Semesters erfolgen, um die für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung geforderten Auflagen in der verbleibenden Zeit erfüllen zu können. Näheres regelt die Studienordnung.

6.1 Liste der Wahlpflichtfächer:

- Angewandte Ökologie
- Informatik
- Kriminologie
- Medienpädagogik/ Bildungsinformatik
- Medienwissenschaft
- Nordische Philologie
- Öffentliches Recht
- Schulpädagogik
- Sexualpädagogik
- Slawische Philologie
- Sportwissenschaften
- Sozialpädagogik
- Wirtschaftspädagogik

Das Wahlpflichtfach darf weder mit der gewählten Studienrichtung noch mit dem Vertiefungsgebiet im Rahmen einer Studienrichtung noch mit dem im Hauptstudium prüfungsrelevanten Nebenfach identisch sein.

6.2 Studieninhalte des Wahlpflichtfaches

Das Wahlpflichtfach ist im Hinblick auf die gewählte Studienrichtung auszuwählen. Wählbare Fächer werden regelmäßig durch den Prüfungsausschuss katalogisiert und aktualisiert. Individuelle Regelungen sind vor dem Eintritt mit dem zuständigen Fachvertreter und dem Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses abzusprechen.

Wird das Wahlpflichtfach im Hauptstudium gewechselt, sind die für das Grundstudium vorgeschriebenen Studienleistungen nachzuholen.

Sofern die für die Wahlpflichtfächer zuständigen Fachvertreter nichts anderes bestimmen, soll das Studium eines Wahlpflichtfaches folgende Inhalte umfassen:

1. Geschichte, Aufbau, Methoden des Fachs,
2. Grundbegriffe und Kernprobleme des Fachs,
3. Theorien des Fachs,
4. Anwendungsgebiete.

7. Zusatzfach

Für das Studium des Zusatzfaches gelten die gleichen Hinweise und Bestimmungen wie für das Wahlpflichtfach. Mit der Wahl eines Zusatzfaches besteht die Möglichkeit ein individuelles Studienprofil deutlicher zu entwickeln und vertiefte Kompetenzen zu erlangen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die

Anforderungen bezüglich der zu belegenden Stunden, der Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise und der Anzahl der Prüfungen entsprechend erhöhen.

8. Leistungsnachweise

Durch einen Leistungsnachweis wird die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachgewiesen. Die Anforderungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen werden von der jeweiligen Fachvertreterin/ dem jeweiligen Fachvertreter festgelegt. Die Leistungsnachweise werden sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium benotet.

9. Prüfungen

Die Prüfungen finden in der Regel zweimal jährlich (Frühjahrs- und Herbstprüfung) in einem Zeitraum statt, der es ermöglicht, die Verfahren im laufenden Semester (viertes Semester – Diplom-Vorprüfung, zehntes Semester – Diplom-Hauptprüfung) zu beenden und so das Studium im Zeitraum der Regelstudienzeit (BAföG-Höchstförderungszeit) abzuschließen.

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung und das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Diplom-Vorprüfung besteht aus Fachprüfungen, die Diplomprüfung aus Fachprüfungen und der Diplomarbeit.

Die Diplom-Vorprüfung besteht aus Fachprüfungen in dem Hauptfach Allgemeine Erziehungswissenschaft (E I) und einem der Nebenfächer Psychologie oder Soziologie. In Allgemeiner Erziehungswissenschaft besteht die Prüfung aus einer vierstündigen Klausur oder einer Hausarbeit (höchstens 30 Seiten Umfang, sechs Wochen Bearbeitungszeit) und einer mündlichen Prüfung von fünfundvierzig Minuten Dauer. Die Nebenfachprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von dreißig Minuten Dauer.

Die Diplom-Hauptprüfung besteht aus Hauptfachprüfungen in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und der gewählten Studienrichtung, der Fachprüfung im Wahlpflichtfach, den Nebenfachprüfungen in Psychologie oder Soziologie (in dem Bereich, der in der Diplom-Vorprüfung nicht Bestandteil war) und der Diplomarbeit in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft oder der gewählten Studienrichtung. In den genannten Bereichen wird jeweils eine mündliche Prüfung abgelegt, deren Dauer dreißig Minuten bzw. in der Studienrichtung fünfundvierzig Minuten beträgt. Die Dauer der Klausur, die in dem von der Diplomarbeit nicht abgedeckten Bereich (E I oder Studienrichtung) liegt, beträgt vier Stunden. Für die Diplomarbeit gilt eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten vom Zeitpunkt der Ausgabe des Themas an.

9.1 Prüfungsberechtigte

Prüfungsberechtigt sind in der Regel die Professorinnen/ Professoren und Privatdozentinnen/ Privatdozenten für das jeweils von ihnen vertretene Fachgebiet. Ausnahmen von dieser Regel werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und per Aushang bekannt gegeben.

9.2 Meldung zu den Prüfungen (offiziell/ inoffiziell)

Für die offizielle Meldung zu den Prüfungen im Prüfungsamt hängen die Fristen an den einschlägigen Brettern aus. Es empfiehlt sich aber, sich nicht erst zu diesem Zeitpunkt, sondern schon einige Monate vor diesem Termin einen Prüfer zu suchen, sich bei diesem persönlich anzumelden und die Prüfungsmodalitäten abzusprechen.

Das Thema der Diplomarbeit wird im Regelfall mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter eigener Wahl abgestimmt. Es kann frühestens nach Ablauf von zwei Semestern nach bestandener Diplom-Vorprüfung beim Prüfungsausschuss beantragt werden und muss spätestens neun Monate (sechs Monate Bearbeitungszeit + acht Wochen Begutachtungszeit + Postlaufzeit) vor der Meldung zu den Fachprüfungen ausgegeben worden sein.

10. Praktikum und Praktikumsbericht

Im Grundstudium wird ein zweimonatiges und im Hauptpraktikum ein sechsmonatiges Praktikum absolviert. Die Praktika sollen in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung durchgeführt werden. Zu beiden Praktika sind eine Planungsskizze und ein Praktikumsbericht zu verfassen. Der Bericht soll der erziehungswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Praktikumserfahrung dienen. Alle näheren Informationen und genauen Regelungen sind der Praktikumsordnung zu entnehmen.

11. Studienplan

Der Studienplan hat eine beratende und erläuternde Funktion. Verbindlichkeit ergibt sich aus der Studien- und Prüfungsordnung und den Beschlüssen des Diplomprüfungsausschusses.